

**Universitätsstadt Tübingen**  
Büro des Oberbürgermeisters  
Ulrich Narr, Telefon: 07071-204-1700  
Fachabteilung Informationstechnik  
Peter Hammann, Telefon: 07071-204-1404  
Gesch. Z.: /

Vorlage 246/2014  
Datum 11.06.2014

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Einführung von mandatos

Bezug: 207/2013

Anlagen: 1

---

## Beschlussantrag:

1. Die Software „mandatos“ wird dauerhaft als Alternative zum schriftlichen Versand der Tagesordnungen und Beratungsunterlagen für die Gremienarbeit der Mitglieder des Gemeinderats eingeführt.
2. Die notwendigen mobilen Geräte (Tablet-PCs) werden den Gremienmitgliedern auf zur Verfügung gestellt. Wahlweise können Mitglieder des Gemeinderats eigene Geräte nutzen, insofern „mandatos“ auf dem System zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Nach erfolgtem Rückumzug in das Rathaus werden die mobilen Geräte nicht mehr mit einem Datentarifvertrag ausgestattet.
4. Die private Nutzung der mobilen Geräte wird grundsätzlich gestattet.
5. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird nach Anlage 1 geändert.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

## Ziel:

Dauerhafte Einführung von „mandatos“

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 207/2013 hat der Gemeinderat beschlossen, testweise die Software „mandatos“ einzuführen. Elf Mitgliedern des Gemeinderats wurden zusätzlich zum schriftlichen Versand die Beratungsunterlagen mittels eines Ratsinformationssystems auf einem Tablet-PC zur Verfügung gestellt. Dabei hat die Verwaltung den Stadträtinnen und Stadträten ein Tablet-PC (IPad) inklusive eines Datentarifs unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

### 2. Sachstand

Die Verwaltung hat bei den in der Testphase beteiligten Stadträtinnen und Stadträten um Rückmeldung gebeten, wie sie die Arbeit mit „mandatos“ bewerten. „mandatos“ wurde im Grundsatz positiv bewertet. Die Mehrzahl möchte auch künftig „mandatos“ nutzen und wird im Gegenzug auf die Übersendung der Unterlagen in Papierform verzichten. Auch die Mitglieder der Verwaltung bewerten „mandatos“ überwiegend positiv.

Eine präzise Kosten-Nutzen-Berechnung gestaltet sich dagegen schwierig. Auf der Kostenseite sind während der Testphase Kosten für die Anschaffung der Tablet-PCs in Höhe von einmalig 253,- € je Gerät und 29,- €/Monat für den Datentarif angefallen. Dem gegenüber stehen vor allem mögliche Einsparungen beim Druck und beim Porto, sowie Effizienzgewinne.

Die Einsparungen beim Druck werden aber erst dann signifikant, wenn eine ausreichend große Anzahl an Stadträtinnen und Stadträten sowie Beschäftigte der Verwaltung auf „mandatos“ umstellen, und dadurch bei der nächsten Ausschreibung im Jahr 2015/2016 eine Druckmaschine geleast werden kann, die für ein niedrigeres Druckvolumen ausgelegt ist. Wie hoch diese Einsparung sein kann, lässt sich derzeit nicht beziffern.

Im Jahr 2013 fielen an Druckkosten für Vorlagen rund 47.000 € an; allerdings sind darin auch u. a. die Kosten in erheblichem Umfang für die Vorlagen für die Ortschaftsräte, Ortsbeiräte und beratende Mitglieder sowie Mitglieder der Verwaltung enthalten. Je nach Beratungsreihenfolge haben Vorlagen aktuell eine Auflagenhöhe zwischen 120 und 360 Exemplaren. Zudem wurden für den Versand der Beratungsunterlagen an die Mitglieder des Gemeinderats rund 2.000 € an Portogebühren ausgegeben.

Eine Amortisationsberechnung der Stadt Villingen-Schwenningen, welche Vorreiterin bei der Bereitstellung von Sitzungsunterlagen auf mobilen Endgeräten ist, ergibt, dass sich die Kosten für die Anschaffung der Tablet-PCs nach ca. 1,4 Jahren amortisiert haben. Allerdings stellt Villingen-Schwenningen keinen Datentarif zur Verfügung. Stattdessen nutzen die Mitglieder des Gemeinderats ihr privates W-LAN bzw. während der Sitzungen das W-LAN-Angebot der Stadt.

Die Verwaltung hat bisher noch keine abschließende Regelung zur privaten Nutzung der Tablet-PCs durch die Mitglieder des Gemeinderats getroffen. Derzeit akzeptiert die Verwaltung eine private Nutzung ohne eine Kostenbeteiligung der Gremienmitglieder. Nach Auffassung des niedersächsischen Finanzministeriums ist die private Nutzung, wenn diese ausdrücklich zugelassen ist, als geldwerter Vorteil zu versteuern. Das Ministerium setzt dabei 50% der monatlich anfallenden Kosten (Datentarif, Anschaffungskosten umgelegt auf die

Vertragslaufzeit) an. Vom Finanzministerium Baden-Württemberg liegt diesbezüglich noch keine Aussage vor.

Die Testpersonen haben das iPad überwiegend auch privat genutzt. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen eine private Nutzung der iPads, da u. a. die vertraulichen Vorlagen so in „mandatos“ abgelegt werden, dass sicher gestellt ist, dass diese nicht bspw. über andere Apps, die installiert sind, ausgelesen werden können. Zudem macht es wenig Sinn, wenn die Mitglieder des Gemeinderats mehrere mobile Endgeräte benötigen, um alle ihre Bedarfe abdecken zu können

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Den Mitgliedern des Gemeinderats wird auf Antrag „mandatos“ zur Verfügung gestellt. Voraussetzung dafür ist der Verzicht auf die schriftliche Übersendung der Beratungsunterlagen. Dazu erhalten Sie von der Verwaltung ein iPad mit einem W-LAN-Zugang. Bis zum Rückzug des Gemeinderats in den Sitzungssaal im Rathaus und der Fraktionen in das Rathaus werden die iPads zudem mit einem Tarifvertrag ausgestattet. Nach erfolgtem Rückzug können die Stadträtinnen und Stadträte auf eigene Kosten einen Datentarifvertrag abschließen. Im Gegenzug kann das iPad vollumfänglich privat genutzt werden, eine Versteuerung fällt in diesem Fall nicht an. Alternativ kann „mandatos“ auch auf einem privaten Tablet-PC zur Verfügung gestellt werden, wenn die technischen Voraussetzungen dies möglich machen.

Die elektronische Einberufung einer Sitzung und Bereitstellung der Beratungsunterlagen wird damit der schriftlichen Einberufung gleichgestellt. Eine entsprechende Klarstellung erfolgt in der Geschäftsstelle des Gemeinderats unter Absatz 5 (siehe Anlage 1)

Die Stadtverwaltung analysiert derzeit, ob als Alternative zu den bisher verwendeten iPads auch preiswertere Geräte mit dem Betriebssystem ANDROID in Frage kommen. Aus Kostengesichtspunkten ist dies wünschenswert, im Hinblick auf die Datensicherheit müssen hier allerdings noch Tests durchgeführt werden.

Die Nutzung von „mandatos“ erfolgt auf freiwilliger Basis. Alternativ werden den Stadträtinnen und Stadträten wie seither die Tagesordnungen und Beratungsunterlagen schriftlich zugestellt.

### 4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Tagesordnungen und Beratungsunterlagen werden ausschließlich schriftlich versandt.
- 4.2. Die mobilen Geräte werden weiterhin mit einem Datentarif ausgestattet. Die Mitglieder des Gemeinderats können entweder erklären, dass sie das Gerät ausschließlich für die Gremienarbeit nutzen oder sich an den Kosten in Höhe von 20% beteiligen.
- 4.3. Die mobilen Geräte werden weiterhin mit einem Datentarif ausgestattet. Die Mitglieder des Gemeinderats können erklären, dass sie das Gerät ausschließlich für die Gremienarbeit nutzen. Andernfalls ist die Nutzung als geldwerter Vorteil zu versteuern.
- 4.4. Eine private Nutzung der mobilen Geräte wird grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Finanzielle Auswirkung

In der ersten Phase fallen weiterhin die Kosten für die Anschaffung des Gerätes in Höhe von einmalig 253,- € je Gerät und für den Datentarif in Höhe von 29,-- €/Monat an. Beim Wechsel auf preiswertere Geräte sinken diese Kosten.

6. Anlagen

Anlage 1: Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

### **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

§ 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird wie folgt ersetzt:

- (1) „Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch unter Übersendung der Tagesordnung zu den Sitzungen ein (§ 34 Abs. 1 GemO). Die Einberufung erfolgt in der Regel spätestens 8 Tage vor der Sitzung.
- (2) Für die elektronische Einberufung per Email ist die schriftliche Zustimmung des jeweiligen Mitglieds des Gemeinderats erforderlich. Die Beratungsunterlagen werden im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es erfolgt in diesem Fall keine zusätzliche schriftliche Übersendung der Dokumente.

Abs. 2 bis 5 werden entsprechend zu 3 bis 6